

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Michael Kruse und Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 18.02.19

und Antwort des Senats

Betr.: Einführung einer generellen Friedhofsmaut

Wie in den letzten Tagen bekannt wurde, plant der Friedhof Ohlsdorf die Einführung einer Friedhofsmaut, um den Durchfahrtsverkehr durch den Friedhof einzuschränken. Zu diesem Zweck sollen Bezahl-Schranken installiert werden; vorgesehen ist offenbar eine nach Aufenthaltsdauer gestaffelte Gebühr zwischen 0,50 Euro für mehrstündige Aufenthalte und 3 Euro für Aufenthalte unter 30 Minuten.

Die für die Aufsicht über die Hamburger Friedhöfe AöR und damit auch den Friedhof Ohlsdorf zuständige Behörde für Umwelt und Energie (BUE) hat sich bislang nicht öffentlich zu den Maut-Plänen geäußert. Insbesondere blieb bislang unklar, welche Position die BUE bei der Entwicklung der Pläne zur Durchfahrtsbeschränkung innehat.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen, teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Friedhöfe AöR (HF), wie folgt:

1. *Ging die Initiative zur Einführung einer Friedhofsmaut für den Friedhof Ohlsdorf von der BUE aus?*

Die Initiative gegen Durchfahrten über den Ohlsdorfer Friedhof ging von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des mehrstufigen Beteiligungsverfahrens 2016 aus, siehe dazu auch: <https://www.hamburg.de/ohlsdorf2050-beteiligung/>.

Dabei wurden die durch den Autoverkehr auf dem Ohlsdorfer Friedhof verursachten Störungen thematisiert. Der Wunsch, diesen zu reduzieren oder ganz zu unterdrücken fand sich in allen Beiträgen zur Beteiligung. Der Ohlsdorfer Friedhof ist ein Ort der Entschleunigung und Ruhe und hat eine große Bedeutung für die Naherholung. Steter Autoverkehr schafft eine störende Geräuschkulisse und sollte sich daher auf das Mindestmaß beschränken. Die völlige Sperrung für den Autoverkehr, wie auf anderen Großfriedhöfen weltweit, wurde für Ohlsdorf wegen des Komfortverlustes für Besucherinnen und Besucher nicht weiterverfolgt.

Auch im Aufsichtsrat von HF wurde wiederholt der Wunsch geäußert, wirksame Maßnahmen gegen den Durchgangsverkehr auf dem Ohlsdorfer Friedhof zu ergreifen.

2. *Inwieweit und in welcher konkreten Weise ist die BUE in die Planung der Friedhofsverwaltung involviert? Seit wann genau hat sie Kenntnis von entsprechenden Plänen?*

Die Aufsicht führende Behörde hat in der Aufsichtsratssitzung von HF vom 14. Dezember 2016 zur Kenntnis genommen, dass die Verlegung der Öffnungszeiten an den Eingängen Borstels Ende, Bramfeld und Seehof von 8 auf 9 Uhr den erhebli-

chen Durchgangsverkehr lediglich um 16 Prozent zurückgedrängt hat. Daraufhin wurde die Geschäftsführung von HF durch die Aufsicht führende Behörde gebeten, den Durchgangsverkehr wirkungsvoller einzudämmen.

Die Aufsicht führende Behörde hat in der Aufsichtsratssitzung vom 16. Mai 2018 zur Kenntnis genommen, dass HF die Einführung eines entgeltpflichtigen automatischen Schrankensystems plant, da die zuvor favorisierte Lösung einer Abschnittskontrolle mit Kameras zur Erfassung der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf starke Bedenken des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gestoßen sei. In dieser Sitzung wurde von den guten Erfahrungen mit der Einführung eines entgeltpflichtigen automatischen Schrankensystems der Wiener Zentralfriedhofsverwaltung berichtet. Die Geschäftsführung sicherte auf Bitte des Aufsichtsrats den Entwurf eines sozial ausgewogenen Entgeltkonzepts zu.

In der Sitzung vom 19. September 2018 hat die Aufsicht führende Behörde erste Vorschläge für eine Entgeltkonzept und eine grobe Kostenschätzung zur Kenntnis genommen.

3. *Befasst oder befasste sich die BUE mit der Ausgestaltung alternativer Maßnahmen zur Begrenzung des Durchgangsverkehrs durch den Friedhof Ohlsdorf?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche Alternativen zu einer generellen Friedhofsmaut wurden beziehungsweise werden mit Beteiligung der BUE diskutiert und/oder geprüft?*

Folgende Alternativen wurden geprüft und der Aufsicht führenden Behörde dargelegt:

- Zentrale Schranken- beziehungsweise Polleranlagen mit Funksteuerung für Gewerbetreibende beziehungsweise den HVV
- „Digitale Abschnittskontrolle“ in Kombination mit reduzierter Geschwindigkeit/Verkehrsberuhigung
- Minderung von Verkehr durch längere Schließzeiten

- c. *Welche Beweggründe haben die BUE veranlasst, die generelle Maut gegenüber alternativen Maßnahmen zu bevorzugen?*

Eine endgültige Entscheidung zum Verfahren, mit dem dem Durchgangsverkehr wirksam begegnet werden kann, ist noch nicht getroffen.

Bei der Einführung eines Schrankensystems geht es nicht darum, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften, sondern Ordnungsrecht effektiv umzusetzen. Es ist untersagt, mit dem Pkw den Friedhof zu durchfahren, das Befahren des Friedhofs mit motorisierten Fahrzeugen stellt eine Ausnahme dar.

Eine generelle Maut – wie in Wien – wurde zugunsten eines sozial ausgewogenen Entgeltkonzepts verworfen:

Für Durchfahrerinnen und Durchfahrer – definiert durch einen Friedhofs Aufenthalt von unter 30 Minuten – soll ein höheres Entgelt erhoben werden. Für Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher wird ein Entgelt von 0,50 Euro ins Auge gefasst.

Diese Entgeltordnung richtet sich gegen Durchfahrerinnen und Durchfahrer sowie Dauerparkerinnen und Dauerparker, während Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher nur wenig belastet werden.

Nachteile der Alternativen sind:

- Zentrale Schranken- beziehungsweise Polleranlagen mit Funksteuerung für Gewerbetreibende beziehungsweise den HVV hätten beispielsweise für ortsfremde Besucher von Trauerfeiern und Bestattungen zu Verspätungen und zu großen Ärgernissen führen können.

- Gegen eine „Digitale Abschnittskontrolle“ in Kombination mit reduzierter Geschwindigkeit/Verkehrsberuhigung sprachen starke Bedenken des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.
- Die Minderung von Verkehr durch längere Schließzeiten wurde durchgeführt, verminderte den hohen Durchgangsverkehr jedoch nur um 16 Prozent.

d. Gab/gibt es eine Weisung der BUE gegenüber der Hamburger Friedhöfe AöR, die die Einführung einer generellen Maut vorsieht?

Entfällt.